MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

Aktualisierung Örtliches Raumordnungsprogramm

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
ERLÄUTERUNGSBERICHT UND VERORDNUNGSENTWURF
ZU PLANUNGSZIELEN, HANDLUNGSERFORDERNISSEN
UND PLANDARSTELLUNG

AUFLAGE

Wien, am 07.11.2025

Ersteller

Kordina und Riedmann
ZT GesmbH.
Franz-Glaser-Gasse 14/3
1170 Wien

IMPRESSUM

Projektleitung	Bettina Riedmann MAS ETH RP
Thematische Bearbeitung	Bettina Riedmann MAS ETH RP, MAS DI Hans Kordina Marie Schütz B.Sc. Maximilian Rinnerberger
Technische Bearbeitung	Karin Riegler
Medieninhaber	Kordina und Riedmann ZT GmbH Franz Glaser Gasse 14/3 A – 1170 Wien Tel.: 01 587 78 72 E-Mail: office@kordinazt.at Home: www.kordinazt.at

INHALTSVERZEICHNIS

1 VORBEMERKUNGEN 4

2 ZUSAMMENFASSENDE ANALYSE RELEVANTER PLANUNGSGRUNDLAGEN NACH FACHKONZEPTEN 5

2.1 SIEDLUNGSKONZEPT 5
2.2 INFRASTRUKTUR- UND VERKEHRSKONZEPT 6
2.3 BETRIEBSSTÄTTENKONZEPT 7
2.4 LANDSCHAFTSKONZEPT 9
2.5 ENERGIE- UND KLIMAKONZEPT 10

3 ZIELE UND MAßNAHMEN DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES NACH FACHKONZEPTEN 12

3.1 SIEDLUNGSKONZEPT 12
3.2 INFRASTRUKTUR- UND VERKEHRSKONZEPT 15
3.3 BETRIEBSSTÄTTENKONZEPT 20
3.4 LANDSCHAFTSKONZEPT 21
3.5 ENERGIE- UND KLIMAKONZEPT 24

4 ERLÄUTERUNG DER PLANLICH VERORTETEN MASSNAHMEN DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTS 27

5 VERORDNUNGSENTWURF 28

1 VORBEMERKUNGEN

Wie bereits im Grundlagenbericht erwähnt wurde, ergab sich aus unterschiedlichen Anlässen und Veränderungen relevanter Rahmenbedingungen (v.a. gesetzliche Rahmenbedingungen, überörtliche Vorgaben, technische Unterlagen / DKM etc.) im Verlauf der vergangenen 25 Jahre die Notwendigkeit einer Überarbeitung und Aktualisierung des örtlichen Raumordnungsprogramms in der Gemeinde Schönberg am Kamp.

Aufbauend auf der aktualisierten Grundlagenforschung und den darin analysierten räumlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends, die die Marktgemeinde Schönberg am Kamp betreffen, können Planungsziele und korrespondierende Handlungserfordernisse bzw. Maßnahmen abgeleitet werden. Der Folgende Bericht dient der Darstellung und Erläuterung dieser Inhalte.

Im Folgenden werden zunächst die wesentlichen Planungsgrundlagen bzw. Analyseergebnisse zusammengefasst, um die inhaltliche Legitimation und Nachvollziehbarkeit des Örtlichen Entwicklungskonzepts zu gewährleisten. Anschließend sind die Ziele und Maßnahmen aufgelistet und erläutert. Gemäß den neuen Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetztes 2014 (NÖ ROG) werden sowohl die Planungsgrundlagen als auch vor allem die Ziele und Maßnahmen nach fünf separaten Fachkonzepten gegliedert: Siedlungskonzept, Betriebsstättenkonzept, Infrastruktur- und Verkehrskonzept, Landschaftskonzept und Klima- und Energiekonzept.

Darüber hinaus stehen die textlichen Erläuterungen dieses Berichts in Zusammenhang mit der Plandarstellung zum Örtlichen Entwicklungskonzept mit seinen sektoralen Fachkonzepten. Letztere liefert eine gesamtheitliche Kombination und Verortung ausgewählter Planungsziele und Handlungserfordernisse aus den einzelnen Fachkonzepten in harmonisierter Form.

Generell ist das Örtliche Entwicklungskonzept als verbindlicher Orientierungsrahmen zu verstehen, innerhalb dessen sich räumlich relevante Entscheidungen hinsichtlich der Gemeindeentwicklung bewegen sollten, um eine hohe Qualität der Lebenssituation der örtlichen Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern und Entwicklungsspielräume auch für die Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu erhalten.

In den vorliegenden Bericht wurden bereits jene Stellungnahmen und Anregungen der Gemeindemandatare eingearbeitet, die bis Anfang November nach einer ersten Information in der Marktgemeinde eingebracht worden sind.

Schönberg a. Kamp
November 2025

2 ZUSAMMENFASSENDE ANALYSE RELEVANTER PLANUNGSGRUNDLAGEN NACH FACHKONZEPTEN

Bei den im Folgenden dargestellten Planungsgrundlagen handelt es sich im Wesentlichen um eine Zusammenfassung der wichtigsten Analyseergebnisse und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Grundlagenforschung. Aus den in der Grundlagenerhebung enthaltenen Kapiteln werden die wesentlichen Aspekte gekürzt bzw. prägnant in Form von Herausforderungen und Potenzialen dargestellt. Dabei erfolgt eine Gliederung unter die gemäß §13 Abs.5 des NÖ ROG geforderten fünf Fachkonzepte (Siedlungskonzept, Infrastruktur- und Verkehrskonzept, Betriebsstättenkonzept, Landschaftskonzept, Energie- und Klimakonzept). Diese Ausführungen dienen dazu, die im weiteren Verlauf daraus abgeleitete Formulierung der Planungsziele und Maßnahmen zu legitimieren und umfassende Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

2.1 SIEDLUNGSKONZEPT

Die wesentlichen Planungsgrundlagen für die Formulierung von Maßnahmen und Zielen für das Siedlungskonzept, die im Rahmen der Grundlagenforschung erarbeitet wurden, entstammen insbesondere dem Kapitel zu den siedlungsstrukturellen Gegebenheiten sowie jenem zum Baulandbedarf und stehen in enger Wechselwirkung mit überörtlichen Festlegungen, Parametern und Trends der örtlichen Bevölkerungsstruktur und -entwicklung sowie den örtlichen naturräumlichen Gegebenheiten.

Eine zusätzliche Siedlungserweiterung wird maßgeblich durch überörtliche Vorgaben beschränkt. Für das Gemeindegebiet sind im Regionalen Raumordnungsprogramm –betreffenden den gesamten Raum Krems - für die Marktgemeinde Schönberg am Kamp umfassende Festlegungen getroffen worden. Die linearen und flächigen Siedlungsgrenzen, Uferzonen, erhaltenswerte Landschaftsteile und landwirtschaftliche Eignungszonen stellen eine wesentliche Grundlage für die weitere Siedlungsentwicklung dar.

Zusätzlich prägen die naturräumlichen Gegebenheiten die Siedlungsstruktur und -entwicklung in Schönberg am Kamp in erheblichem Ausmaß. Durch die topographischen Bedingungen ist der Siedlungsraum deutlich gegliedert in eine westliche und östliche Hochebene sowie die dazwischen verlaufende Nord-Süd-Achse entlang des Kamptals, wobei letztere die Hautsiedlungsschwerpunkte beinhalten, während sich auf den Hochebenen nur kleinere, vereinzelte Ortsgebiete befinden. Außerdem wird der Spielraum für etwaige Siedlungsentwicklung im Talraum flächendeckend durch naturräumlich bedingte Schutzgebiete und Gefahrenzonen stark eingegrenzt.

Ein weiteres prägendes Merkmal der Siedlungsstruktur ist die historische Bausubstanz. Die historischen Ortskerne sind durch typische Dorftypologien und landwirtschaftliche Hofgebäude gekennzeichnet. Festlegungen im Denkmalschutz betreffen vor allem Objekte, die von geringerer Bedeutung für die Siedlungsentwicklung sind. Im Rahmen aktueller baulicher Entwicklungen dominiert eine kleinteilige Gebäudestruktur, insbesondere in Form von Einzelobjekten in offener Bauweise (vorrangig Einfamilienhäuser).

Demografische Entwicklungen, wie die Stagnation bzw. das geringe Wachstum und die Überalterung der Wohnbevölkerung auf der einen Seite, sowie der starke Anstieg an Zweitwohnsitzen auf der anderen Seite, haben ebenfalls Einfluss auf das Siedlungsgeschehen. Insbesondere das Zweitwohnungswesen hat in der Gemeinde einen erheblichen Umfang erreicht, was zusätzliche Herausforderungen an die Gemeinde hinsichtlich infrastruktureller und finanzieller Aspekte stellt.

Bezüglich des Baulandbedarfs hat sich im Rahmen der Analyse herausgestellt, dass ein beträchtliches Potenzial an unbebautem Wohnbauland, insbesondere in den Hauptorten, vorhanden ist. Unter der Annahme eines Null-Szenarios der Bevölkerungsprognose kann der zukünftige Baulandbedarf ausreichend durch die vorhandenen Baulandreserven gedeckt werden. Herausforderungen ergeben sich dabei jedoch insbesondere hinsichtlich der Verfügbarkeit der entsprechenden Baulandreserven. Können letztere nicht langfristig aktiviert werden, so muss die Gemeinde neue Flächen

widmen. Dabei sind allerdings wiederum erhebliche Konflikte mit den begrenzenden naturräumlichen Gegebenheiten – neben der Akzeptanz der betroffenen Grundeigentümer - zu erwarten.

Stärken	**Schwächen**
• Klare Gliederung des Siedlungsraums • Eindeutige Planungsgrundlagen • Umfangreiche Baulandreserven • Historisch geprägte Ortskerne	• Stark eingeschränkter Entwicklungsspielraum durch naturräumliche Gegebenheiten und überörtliche Vorgaben • Stagnation der Wohnbevölkerung • Starkes Ausmaß des Zweitwohnungswesens • Dominanz von Einfamilienhäusern bei neuerer Bautätigkeit
Chancen / Potenziale	**Risiken / Herausforderungen**
• Aktivierung von Baulandreserven • Herstellung einer kompakten, klar definierten Siedlungsstruktur • Erhalt und Pflege eines attraktiven Ortsbildes	• Unzureichende Nutzung vorhandener Baulandreserven • Zunehmende Konflikte zwischen Siedlungserweiterung und naturräumlichen Gegebenheiten bzw. überörtlichen Rahmenvorgaben • Infrastrukturelle und finanzielle Herausforderungen der Gemeinde

2.2 INFRASTRUKTUR- UND VERKEHRSKONZEPT

Das Infrastruktur- und Verkehrskonzept beschäftigt sich mit jeglicher Art an vorhandener Infrastruktur (technisch und sozial) in der Gemeinde und mit diesbezüglichen Mängeln und Potenzialen. Die folgenden Aspekte, die für die anschließenden Überlegungen dieses Fachkonzepts relevant sind, gehen vor allem auf die Analyseergebnisse der Kapitel zur technischen sowie zur sozialen Infrastruktur in der Grundlagenforschung zurück. Grundsätzlich werden die Erkenntnisse dabei untergliedert in Verkehr und Mobilität, soziale Infrastruktur und technische Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

Im Bereich Verkehr und Mobilität wurde festgestellt, dass Schönberg am Kamp einerseits aus raumplanerischer Perspektive mit der Kamptalbahn über eine herausragende Anbindung an ein hochrangiges öffentliches Verkehrsangebot verfügt. Diese Erschließung ist ein wesentlicher Grundbaustein und Potenzial für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, orientiert an Achsen hochrangiger, umweltverträglicher Verkehrsträger, sowie das Rückgrat eines langfristig orientierten Verkehrsangebot im ländlichen Raum. Darüber hinaus ist die Kamptalstrecke Gegenstand von umfassenden Modernisierungsmaßnahmen, was als positiver Entwicklungsimpuls zu beurteilen ist. Schließlich existieren geringfügig ergänzende Angebote im Bereich des öffentlichen Verkehrs in Form von regionalen Buslinien. Nichtsdestotrotz spielt der motorisierte Individualverkehr nach wie vor eine dominante Rolle in der Gemeinde, da das Mobilitätsangebot zur Bewältigung von Alltagswegen eher unbedeutend ist. Insbesondere das Angebot zur Bewältigung der „letzten Meile" zwischen den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und den Quell- und Zielorten der Bewohner in periphereren Gemeindeteilen ist bisher noch nicht attraktiv genug ausgestaltet.

Die soziale Infrastruktur in Schönberg am Kamp trägt entscheidend zur Lebensqualität in der Gemeinde bei. Insgesamt zeigt sich eine vielfältige und gut vernetzte Infrastruktur, die dem räumlichen Kontext einer kleinen, ländlichen Gemeinde entspricht und dabei dem örtlichen Bedarf bisher gerecht wird. In der Vergangenheit ist es beispielsweise gelungen, das örtliche Angebot im Bereich der Gesundheit und Bildung auf einem adäquaten Niveau zu erhalten und die Kapazitäten teilweise an veränderte Ansprüche anzupassen (beispielsweise durch die Umstrukturierung der Kinderbetreuungseinrichtung). Darüber hinaus verfügt die Gemeinde über vielfältige Freizeit- und Erholungsangebote, kulturelle Einrichtungen und ein intaktes Vereinsleben. In Zusammenhang mit einem fortschreitenden Wandel der

Bevölkerungsstruktur ergeben sich allerdings kontinuierlich veränderte Ansprüche an die soziale Infrastruktur. Insbesondere die Überalterung und Stagnation der Bevölkerung sowie die Zunahme des Zweitwohnungswesens stellen Herausforderungen für ihre Weiterentwicklung dar. Um keine Einbußen der örtlichen Attraktivität und Lebensqualität zu verzeichnen, sollten die Ziele und Maßnahmen für die langfristige Entwicklung der sozialen Infrastruktur diese Umstände explizit adressieren.

Schließlich ist die technische Ver- und Entsorgungsinfrastruktur in einem adäquaten Zustand und die wesentlichen Leistungen werden ausreichend bereitgestellt. Die ausreichende Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser ist gewährleistet und Entsorgungsdienstleistungen werden über regionale Verbände organisiert. Hauptsächlich sollte die Gemeinde somit darauf abzielen, dass die örtliche Ver- und Entsorgungsinfrastruktur langfristig in einem funktionsfähigen und rentablen Zustand erhalten bleibt. In Bezug auf die Energieversorgung wären allerdings, vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels, durchaus Entwicklungspotenziale vorhanden. Dies wird allerdings genauer im Kontext des Energie- und Klimakonzepts thematisiert.

Stärken	**Schwächen**
• Hochrangige öffentliche Anbindung durch die Kamptalbahn • Modernisierungsmaßnahmen der Schienenverkehrsinfrastruktur • Bedarfsgerechtes Angebot in Bildung und Gesundheit • Intakte technische Ver- und Entsorgungsinfrastruktur	• Bestehende Dominanz des motorisierten Individualverkehrs • Geringfügige Bedeutung bzw. Nutzung aktiver Mobilität (= Radfahren und Zufußgehen) • Geringfügige Integration von Schnittstellen unterschiedlicher Verkehrsträger
Chancen / Potenziale	**Risiken / Herausforderungen**
• Weiterentwicklung des Angebots im öffentlichen Verkehr • Verbesserung der Infrastruktur für aktive Mobilität • Intermodale Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsträger • Bedarfsgerechte Anpassung der sozialen Infrastruktur	• Fortwährende Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr • Unterkritische Auslastung (Stabilität der Auslastung?) und Abbau sozialer Infrastruktur • Ineffiziente Weiterentwicklung der technischen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

2.3 BETRIEBSSTÄTTENKONZEPT

Durch die Überlegungen zum Betriebsstättenkonzept sollen Wirtschafts- und Betriebsstruktur in der Gemeinde und damit zusammenhängende Erweiterungs- bzw. Verlagerungsbedürfnisse adressiert werden. Dafür sind vor allem die Ergebnisse im Grundlagenkapitel zur örtlichen Wirtschaftsstruktur- und -entwicklung relevant.

Demnach befindet sich die aktuelle wirtschaftliche bzw. betriebliche Struktur in Schönberg am Kamp generell noch in einem stabilen Zustand und charakterisiert sich teilweise durch einige Merkmale, wie sie für österreichische Gemeinden im ländlichen Raum typisch sind. Die allgemeinen Parameter der Erwerbsstruktur, beispielsweise die Erwerbs- und Arbeitslosenquote, befinden sich gegenwärtig noch in einem soliden Wertebereich und die Betriebsstruktur gestaltet sich kleinteilig, mit wenigen Betrieben, die als sogenannte „Leitbetriebe" bezeichnet werden könnten. Ein Sektor, der für die Gemeinde immer noch von herausragender Bedeutung ist, ist die land- und forstwirtschaftliche Primärproduktion. Sie ist für die örtliche Wirtschaft noch von großer Relevanz, sowohl im Hinblick auf Arbeitsstätten als auch in

Bezug auf die Beschäftigtenzahlen. Darüber hinaus ist sie Voraussetzung für den Erhalt und die Pflege der örtlichen Kulturlandschaft. Des Weiteren findet sich in der Gemeinde ein Fremdenverkehrssektor, der sich auf kurzweilige Aufenthalte in der Sommersaison konzentriert und stark auf den lokalen naturräumlichen Ressourcen basiert. Hinsichtlich Arbeitsstätten und Beschäftigung ist dieser quantitativ zwar nicht äußerst stark von Bedeutung, jedoch hat er eine lange Tradition in der Gemeinde und repräsentiert ein nachhaltiges Entwicklungspotenzial.

Bei Betrachtung einzelner langfristiger Entwicklungen zeichnen sich allerdings Trends ab, die auf eine abnehmende Stabilität der lokalen Verhältnisse hindeuten. Die Anzahl der örtlichen Arbeitsstätten stagnierte insgesamt über die letzten Jahre und jene der Beschäftigten ist deutlich gesunken (mit Ausnahme des primären Sektors). Einen Beitrag dazu haben mit hoher Wahrscheinlichkeit demographische Veränderungsprozesse (z.B. zunehmender Anteil der lokalen Bevölkerung im Pensionsalter gegenüber weniger junger Bevölkerungsteile). Zudem handelt es sich bei Schönberg am Kamp um eine Auspendlergemeinde, deren Pendlersaldo über die letzten Jahre kontinuierlich einen negativeren Wert angenommen hat. Ein großer Teil an Erwerbstätigen geht einer Erwerbstätigkeit außerhalb der Gemeinde nach – vorrangig in den nahegelegenen regionalen Zentren –, während deutlich weniger Menschen die Gemeinde von außerhalb dafür aufsuchen. Dieser Umstand könnte langfristig eine verstärkte Reduktion von Beschäftigten und Betrieben zur Folge haben.

Zusammenfassend liegt in Schönberg am Kamp Handlungsbedarf im Bereich von Wirtschaft und Betriebsstätten v.a. hinsichtlich der Stabilisierung und Bewahrung des Ist-Zustandes vor. Die Gemeinde steht vor der Herausforderung, die bestehende Wirtschafts- und Betriebsstruktur zu erhalten und gegebenenfalls durch kleinteilige, sanfte Maßnahmen nachhaltig zu transformieren. Insbesondere die Land- und Forstwirtschaft und gegebenenfalls der Tourismus sollten dabei im Fokus stehen. Verzichten sollte die Gemeinde hingegen wohl eher auf profunde und impulsive Entwicklungs- und Erweiterungsabsichten. Einerseits sind keine konkreten Erweiterungsbedarfe der ortsansässigen Betriebe bekannt bzw. jene, die vorhanden sind oder auftreten könnten, sind bereits auf absehbare Zeit gedeckt. Andererseits würden Erweiterungen, die darüber hinaus gehen, mit einer aufwendigen Bereitstellung von entsprechenden Flächen einhergehen, die sich – vor allem wegen des ohnehin stark eingeschränkten flächenbezogenen Spielraums in der Gemeinde – sehr kompliziert gestalten könnte.

Stärken	Schwächen
• Kleinteilige Betriebsstruktur • Ausgeprägte Bedeutung des primären Sektors • Existenz eines Fremdenverkehrssektors mit Tradition und klarem Profil	• Hohes negatives Pendlersaldo • Geringe bis keine Reserven für Betriebserweiterungen
Chancen / Potenziale	**Risiken / Herausforderungen**
• Stabilisierung der bestehenden wirtschaftlichen bzw. betrieblichen Verhältnisse • Erhalt und nachhaltige Transformation der Land- und Forstwirtschaft • Auf-/Ausbau eines ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Tourismussektors	• Fortschreitende Abnahme von Betrieben und Beschäftigten sowie der wirtschaftlichen und betrieblichen Stabilität insgesamt

2.4 LANDSCHAFTSKONZEPT

Für das Landschaftskonzept, welches sich im Allgemeinen der Zukunft des Natur- und Landschaftsraumes in der Untersuchungsgemeinde widmet, sind in erster Linie die Ergebnisse der Grundlagenforschung hinsichtlich der naturräumlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Letztere sind in Schönberg am Kamp grundsätzlich einer der wesentlichen limitierenden, aber auch richtungsweisenden Faktoren für die zukünftige Gemeindeentwicklung.

Der Natur- bzw. Landschaftsraum ist in Schönberg am Kamp die maßgebliche raumprägende Grundlage. Im gesamten Gemeindegebiet wird mit Abstand der Großteil durch Wald oder landwirtschaftlich genutzte Flächen dominiert. Hinzu kommen zudem die geologischen bzw. topografischen Gegebenheiten, die in erster Linie mit dem Verlauf des Kamps zusammenhängen und bereits im Rahmen der Grundlagen des Siedlungskonzeptes thematisiert wurden. Der zwischen Norden und Süden ausgerichtete Talraum entlang des Flusses ist der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung und wird maßgeblich durch den Weinbau geprägt, während auf den Hochebenen östlich und westlich davon Wald- und Ackerflächen dominieren und nur punktuelle Siedlungsräume von geringer Ausdehnung vorhanden sind. Aus diesen Rahmenbedingungen ergibt sich schließlich eine spezifische Kulturlandschaft, welche die Gemeinde eindeutig charakterisiert und bezüglich wirtschaftlicher, ökologischer und siedlungsbezogener Zukunftsperspektiven eine fundamentale Grundlage darstellt.

Eine Folge der vielfältigen naturräumlichen Gegebenheiten ist allerdings ebenfalls die Existenz einer Vielzahl an restriktiven Festlegungen, die der Bewahrung des Naturhaushaltes bzw. dem Schutz vor Naturgefahren dienen und von der Gemeinde bei etwaigen Entwicklungsabsichten stets berücksichtigt werden müssen. Einerseits handelt es sich dabei vor allem um die zahlreichen und großflächigen Schutzgebiete bzw. -objekte. In Schönberg am Kamp befinden sich ein Landschaftsschutzgebiet, mehrere Natura-2000-Schutzgebiete, ein Wasserschongebiet und ein Naturpark. Andererseits sind im Rahmen unterschiedlicher Zonierungen von Naturgefahren Bereiche gekennzeichnet, die für weitere (v.a. bauliche) Entwicklungen nicht in Frage kommen bzw. nur unter bestimmten Bedingungen. Letztere inkludieren in Schönberg am Kamp vorrangig Überflutungsbereiche entlang des Kamptals sowie Gefahrenzonen und Hinweisbereiche im Zusammenhang mit jenen örtlichen Bachläufen, die sich in Siedlungsnähe befinden. Darüber hinaus sind durch das „Regionale Raumordnungsprogramm Raum Krems" im Gemeindegebiet neben Siedlungsgrenzen auch erhaltenswerte Landschaftsteile, agrarische Schwerpunkträume und Uferzonen verordnet. Insgesamt begrenzen all diese verbindlichen Rahmenbedingungen die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde maßgeblich.

Allerdings könnte dieser Zustand ebenfalls als Potenzial bewertet werden, da somit die Grundlage für den Erhalt eines resilienten und funktionierenden Natur- und Landschaftsraum bereits gegeben ist und konträre Entwicklungsabsichten demnach nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich sind.

Vor diesem Hintergrund sollte die Gemeinde auch zukünftig ihre außerordentliche Prägung durch naturräumliche Gegebenheiten und deren Schutzbedarfe anerkennen und demnach deren Erhalt und Pflege weiterhin forcieren. Alle Entwicklungsaktivitäten sollten – insofern sie nicht ohnehin darauf abzielen – die ökologische Funktionsfähigkeit, den wirtschaftlichen Nutzen und das attraktive Erscheinungsbild der örtlichen Natur- und Kulturlandschaft berücksichtigen und der Bewahrung dieser Funktionen Rechnung tragen. Besonders im Hinblick auf den Klimawandel, von dem auch die Gemeinde betroffen ist (genauere Ausführungen dazu anschließend im Energie- und Klimakonzept), sind aktive Maßnahmen erforderlich, um die Vulnerabilität natürlicher Räume zu reduzieren bzw. ihre Resilienz zu erhöhen.

Stärken	**Schwächen**
• Vielfältiger, artenreicher Naturraum • Individuelle Kulturlandschaft als Identifikationsmerkmal, raumgliedernder Faktor und wirtschaftliche Grundlage • Bereits hoher Grad an Festlegungen, die den Schutz und Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft sichern	• Stark begrenzter Entwicklungsspielraum bzw. geringe Flexibilität durch zahlreiche Schutzgebiete und Gefahrenzonen
Chancen / Potenziale	**Risiken / Herausforderungen**
• Erhalt und Pflege des Natur- und Landschaftsraums, um ökologische, ökonomische und optische Potenziale nachhaltig zu entfalten und weiterzuentwickeln • Positionierung der Gemeinde als attraktiver naturräumlicher Raum mit hoher Erholungsfunktion	• Degeneration des Natur- und Landschaftsraums und Ausweitung von Gefahrenzonen durch Veränderung der klimatischen Gegebenheiten • Konflikte mit naturräumlichen Schutzzielen bei spontanen bzw. unvorhersehbaren Siedlungserweiterungsbedarfen

2.5 ENERGIE- UND KLIMAKONZEPT

Ein Energie- und Klimakonzept widmet sich explizit örtlichen Gegebenheiten und Prozessen, die in Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandelanpassung stehen. Grundsätzlich sind hierfür Inhalte aus fast allen unterschiedlichen Grundlagenbereichen relevant. Die Betroffenheit und das Risiko, das für eine Gemeinde vom Klimawandel ausgeht, bzw. ihre individuellen Chancen und Potenziale diesem Prozess entgegenzuwirken und die Möglichkeit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, ergeben sich aus einer Kombination unterschiedlicher örtlicher Einflussfaktoren. Dazu zählen beispielsweise vor allem Prozesse der Siedlungsentwicklung, Eigenschaften des Natur- und Landschaftsraums und Charakteristika der technischen Infrastruktur (besonders in den Bereichen Verkehr und Energie), aber auch Aspekte, die in Zusammenhang mit der Bevölkerung und Wirtschaft stehen.

Grundsätzlich ist Schönberg am Kamp, ebenso wie Österreich insgesamt, vom Klimawandel direkt betroffen. Die durchschnittlichen Temperaturen steigen auch in der Gemeinde als Folge nicht ausreichender Reduktionsmaßnahmen merkbar an und somit verändern sich auch damit einhergehende übrige klimatische Parameter, z.B. der Niederschlag.

Vor dem Hintergrund der Betroffenheit der Gemeinde lassen sich einerseits diesbezügliche örtliche Schwachstellen und Risikofaktoren identifizieren. Wie bereits im Kontext der Grundlagen zum Landschaftskonzept erläutert, verfügt die Gemeinde über einen großräumigen, vielfältigen und biodiversen Natur- und Landschaftsraum. Entsprechende Räume können äußerst sensibel auf Veränderungen klimatischer Rahmenbedingungen reagieren (auch auf

geringfügige), da die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes unterbrochen wird. Schädlingsbefall und Artensterben sind nur zwei Beispiele von einer Reihe an korrespondierenden Konsequenzen. Darüber hinaus erhöhen extremere klimatische Bedingungen die Wahrscheinlichkeit bzw. die Häufigkeit von Extremwetterereignissen.

Stärken	**Schwächen**
• Großräumige, zusammenhängende, siedlungsnahe Grün- bzw. Erholungsräume • Zentrale Achse des Kamptales mit der mobilitätsverändernden Bahn und Anschluss an regionale Zentren	• Sensibler örtlicher Naturraum • Bereits gegenwärtig viele gewässerbedingte Gefahrenzonen • Nicht-Existenz von überörtlichen Eignungszonen für erneuerbare Energiegewinnung im Gemeindegebiet • Bisher noch relativ hoher Einsatz fossiler Energieträger • Teilweise ungünstige Einstrahlungsbedingungen in der Tallage bei solarer Orientierung
Chancen / Potenziale	**Risiken / Herausforderungen**
• Umfassende Nutzung von gebäudebezogener solarer Energiegewinnung bei günstigen Einstrahlungsbedingungen • Naturnähere Gestaltung von Siedlungsräumen • Erhöhung des Nutzungsanteiles im emissionsmindernden öffentlichen Verkehr	• Degeneration des Natur- und Landschaftsraums und Ausweitung von Gefahrenzonen durch Veränderung der klimatischen Gegebenheiten

3 ZIELE UND MASSNAHMEN DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES NACH FACHKONZEPTEN

Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten die zentralen Inhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes: die langfristigen Planungsziele und Maßnahmen für die zukünftige räumliche Gemeindeentwicklung. Sie bilden den zentralen Handlungs- und Orientierungsrahmen ab, in dem sich jegliche Diskussionen und Entscheidungen über die zukünftige Gemeindeentwicklung bewegen sollten. Sie leiten sich aus den zuvor dargestellten Planungsgrundlagen ab und werden dementsprechend ebenfalls unter die benannten Sachbereiche gegliedert. In der zugehörigen Plandarstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts sind ausgewählte Maßnahmen zu jedem der einzelnen Fachkonzepte dargestellt und verortet.

3.1 SIEDLUNGSKONZEPT

3.1.1 ZIEL- UND MASSNAHMENKATALOG

Ziele	
S.Z.1. Priorisierung von Innen- vor Außenentwicklung	Im Rahmen neuer Siedlungsentwicklung ist stehts eine Mobilisierung und Aktivierung bestehender unbebauter Baulandflächen innerhalb des zusammenhängenden Siedlungsverbands vor einer Neuausweisung von Erweiterungsgebieten in Randlagen zu priorisieren, um eine kompakte und flächensparende Siedlungsentwicklung zu gewährleisten.
S.Z.2. Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Talbereiche und Sicherung der Siedlungsränder	Etwaige zusätzliche Siedlungsentwicklung hat vorrangig in Bereich entlang der Nord-Süd-Achse des Kamptals stattzufinden, um an den dort vorhandenen Siedlungsschwerpunkt und die Erschließung mit hochrangiger Infrastruktur anzuknüpfen. Zudem wurden die Siedlungsränder dieser Hauptorte klar definiert und gesichert, um eine klare Abgrenzung zu natürlichen Landschaftsräumen zu schaffen und zu erhalten.
S.Z.3. Optimierung der Baulandausnutzung	Bei tatsächlicher Bautätigkeit ist stets eine ökonomische Ausnutzung des betroffenen Baulands anzustreben, um eine kompakte Siedlungsstruktur zu fördern und die Voraussetzung für eine möglichst kosten- und flächengünstige Grundausstattung zu ermöglichen.
S.Z.4. Erhalt und Pflege des Ortsbilds	Das in vielen Siedlungsbereichen der Gemeinde vorhandene schützenswerte Ortsbild, welches insbesondere auf historischen Dorftypologien und einem korrespondierendem landwirtschaftlichen Gebäudebestand basiert, wird im Rahmen zukünftiger Siedlungsentwicklung stets durch entsprechende Maßnahmen erhalten und gepflegt.

S.Z.5. Hochwasserschutz und Raumordnung	Mit der Freihaltung der Uferzonen vor Bebauung wird die Gewährleistung eines maximalen Hochwasserschutzes gesichert; die Ausweisung der HQ 100-Zone wird als wesentliche Information für eine effiziente Sicherung der Wohnbebauung vor Überflutung gesehen

Maßnahmen	
S.M.1. Neuwidmungen von Bauland bei bestehenden Reserven an unbebautem Bauland vorwiegend vermeiden, insbesondere außerhalb der Siedlungsschwerpunkte	Neue Baulandwidmungen werden vermieden, wenn unbebaute und gewidmete Flächen innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen verfügbar sind. Besonders außerhalb der Hauptsiedlungsgebiete im Bereich der Kamptalachse ist die Vermeidung von Neuwidmungen essenziell, um eine weitere Zersiedelung der Landschaft im Talraum zu verhindern. Auch in den östlichen und westlichen Hochebenen ist die bestehende dortige Siedlungsstruktur zu erhalten. Besonders adressiert von dieser Maßnahme sind die Ortskerne Thürneustift, Fernitz, Kriegenreith, Freischling, Raan und See.
S.M.2. Nachverdichtungspotenziale vorrangig in den zentralen und hochrangig erschlossenen Siedlungsschwerpunkten im Kamptal prüfen	Ergänzend zur Maßnahme S.M.1 werden innerhalb der bereits erschlossenen und zentral gelegenen Gebiete ungenutzte Flächen identifiziert und für zusätzliche Bebauung genutzt werden, um dort den Schwerpunkt zukünftiger Siedlungsentwicklung zu konzentrieren und langfristig wertvolle Ressourcen und Flächen zu sparen. In den Hauptorten entlang des Kamptals gibt es eine große Menge an qualitativ hochwertigen Baulandreserven.
S.M.3. Aktive kommunale Bodenpolitik verfolgen, um die Mobilisierung und Aktivierung von unbebautem Bauland voranzutreiben	Um die Neuausweisung von Bauland nachhaltig zu verhindern bzw. die Realisierung von Nachverdichtung zu ermöglichen und bestimmte Bevölkerungsgruppen für eine Vergabe von Bauland gezielt zu adressieren, wird die Gemeinde selbst eine aktive Bodenpolitik verfolgen innerhalb ihrer Finanzierungsmöglichkeiten. Dazu gehört beispielsweise der Erwerb von Grundstücken und der Dialog mit Grundstückseigentümern, um Übereinkommen zu treffen, dass die Bebauung von Flächen, die sich nicht im Besitz der öffentlichen Hand befinden, langfristig gewährleistet werden kann (siehe dazu die Ziele der Vertragsraumordnung). Kommt es, trotz Widerspruch zu den übrigen Zielsetzungen und Maßnahmen, zu Neuwidmungen, wird die Gemeinde im Rahmen der Widmungsvergabe anstreben, die Bebauung beispielsweise durch vertragliche Maßnahmen abzusichern.

S.M.4. Bebauungsrichtlinien im Bebauungsplan festlegen, die eine nachhaltige Bebauung bewirken, insbesondere im Hinblick auf eine flächensparende Ausnutzung und kostengünstige Erschließung	In einem Bebauungsplan werden klare Vorgaben gemacht, die eine ressourcenschonende und kompakte Bebauung fördern. Dies beinhaltet unter anderem die Festlegung von maximalen Bauplatzausmaßen, Dichtevorgaben sowie Regelungen zur effizienten Nutzung von Infrastruktur, um eine kostengünstige Erschließung zu gewährleisten.
S.M.5. Bebauungsrichtlinien im Bebauungsplan festlegen, die eine Integration von Neu- und Umbauten in das bestehende Ortsbild bewirken	Der Bebauungsplan wird konsequent als Gestaltungsinstrument zum Schutz und zur Pflege des Ortsbilds eingesetzt. Hierfür werden beispielsweise in zentralen Bereichen, die insgesamt einen harmonische, historisch geprägte Bebauungsstruktur aufweisen, Empfehlungen zum Erhalt dieser Bedingungen formuliert, die bei etwaigen Neu- oder Umbaumaßnahmen zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang sind dabei Konflikte mit einer nachhaltige Siedlungsentwicklung zu vermeiden.
S.M.6 Prüfung der örtlichen Leerstandsituation	Die Gemeinde wird, um anhand der Datenlage Entscheidungen treffen zu können, ermitteln, wo und wie viel Leerstand in der Gemeinde existiert. Darauf aufbauend können mit den Eigentümern neue Nutzungsempfehlungen erarbeitet werden.
S.M.7 Hochwasserschutz durch Widmung	Innerhalb der ausgewiesenen HQ100-Zone werden keine neuen Baulandausweisungen erfolgen, um einen nachhaltigen Hochwasserschutz zu sichern. Bei bestehenden Widmungen werden mit Einbeziehung und Zustimmung der Eigentümer eventuelle Widmungen aufgehoben - und ohne Entschädigung durch die Gemeinde

3.1.2 SYNERGIEN

- Mit den im Siedlungswesen Maßnahmen wird die Sicherung einer nachhaltigen und emissionsfreien Siedlungsentwicklung gefördert und gesichert. Gleichzeitig erfolgt mit der Bemühung im Nachnutzung / Umnutzung des Leerstandes eine Erhaltung der Siedlungsdichte sowie auch der Versorgungsfunktion für die Gesamtgemeinde.
- Die Bemühungen um eine Bebauungsdichte durch Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten oder Reduktion der Grundstücksgrößen wird eine raum- und flächensparende Siedlungsstruktur gesichert. Bei dieser wird die Funktionsweise der technischen Infrastruktur (insbesondere Abwasserentsorgung) gesichert und die Finanzierung der kommunalen Ver- und Entsorgung den Gemeindehaushalt entlastet im Rahmen einer insgesamt sparenden Siedlungs- und Raumentwicklung.
- Notwendig ist als allgemeines und zukunftsorientiertes Ziel die Förderung und Entwicklung einer bewusstseinsstärkenden Haltung der Bevölkerung bei allen Siedlungs- und vor allem auch Lebensthemen. Die genannten Maßnahmen beruhen auf einer konsequenten Haltung zu wesentlichen kommunalen Leitthemen, im Rahmen der Örtlichen Entwicklungspolitik transportiert werden können und sollen.
- Voraussetzung für das Gelingen dieser kommunalpolitischen Strategie ist die rechtzeitige Einbeziehung der Bevölkerung in Gestaltungs- und Entwicklungsprozesse in der Gemeinde. Dazu bestehen verschiedene Formate der Kommunikation, Information, Diskussion und Meinungsbildung mit dem Ziel, gemeinsam zu tragende Entwicklungen – bei Einzelmaßnahmen oder gemeinschaftlichen Maßnahmen – zu sichern.

3.2 INFRASTRUKTUR- UND VERKEHRSKONZEPT

3.2.1. ZIEL- UND MASSNAHMENKATALOG

Ziele – Verkehr und Mobilität	
I.Z.1. Vernetzung der Siedlungsgebiete durch auf Nachhaltigkeit orientierte Verkehrssysteme	Die gemeindeinterne Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Ortskernen ist möglichst umweltfreundlich und effizient zu organisieren. Die bisher noch starke Abhängigkeit vom eigenen Pkw sollte in Zukunft durch alternative Angebote für alle Bevölkerungsgruppen und Altersstufen reduziert werden.
I.Z.2. Sicherung und Ausbau der Infrastruktur für moderne Verkehrsformen	Um den Anteil von modernen Verkehrsformen in der Gemeinde zu erhöhen, ist die Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr langfristig zu erhalten und zu verbessern. Beispielsweise spielt dabei die umfassende Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten eine wichtige Rolle.
I.Z.3. Herstellung intermodaler Verkehrsschnittstellen	Die unterschiedlichen Verkehrsträger sind effizient miteinander zu vernetzen. Der Umstieg zwischen unterschiedlichen Verkehrsmitteln ist zu erleichtern und attraktiver zu gestalten, sodass die Mobilität insgesamt effizienter abgewickelt und insbesondere die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (vor allem jene der Kamptalbahn) gefördert wird.
I.Z.4. Verbesserung des Angebots im öffentlichen Verkehr	Das Angebot im öffentlichen Verkehr ist – im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde – verbessert und attraktiver zu gestalten. Hierfür könnte, additiv zur Kamptalbahn, beispielsweise die Schaffung alternativer kleinteiligerer Angebote in Erwägung gezogen werden.
I.Z.5. Forcierung eines aktiven kommunalen Stellplatzmanagements	Die Gemeinde hat Stellplätze im Gemeindegebiet aktiv zu verwalten. Die Nutzung des Parkraums ist möglichst flächengünstig und kosteneffizient zu organisieren. Hierzu zählen sowohl ein bedarfsorientiertes Angebot als auch eine ökonomische Parkraumbewirtschaftung.
Ziele – Soziale Infrastruktur	
I.Z.6 Erhalt und bedarfsgerechte Anpassung des bestehenden Betreuungs- und Bildungsangebots	Das Bildungsangebot in der Gemeinde ist langfristig zu erhalten, allerdings auch kontinuierlich an den bestehenden örtlichen Bedarf anzupassen, um eine grundlegende Daseinsvorsorgefunktionen und deren Effizienz zu gewährleisten. Dies wurde beispielsweise durch die Zusammenlegung von Betreuungseinrichtungen in der Vergangenheit bereits praktiziert.

I.Z.7 Erhalt und bedarfsgerechte Anpassung der Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur	Ebenso wie im Bereich der Betreuung und Bildung ist eine effiziente und langfristige Bereitstellung von Angeboten auch im Bereich Gesundheit und Pflege notwendig. Insbesondere vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Überalterung der Bevölkerung soll die Gemeinde sich explizit der Sicherung bzw. Herstellung entsprechender Versorgungsinfrastruktur widmen.
I.Z.8 Entwicklung der Freizeit- und Kulturangebote	Das vielfältige Freizeit- und Kulturangebot ist unter Berücksichtigung örtlicher Rahmenbedingungen sowie bestehender Angebotsstrukturen weiterzuentwickeln und in seiner Ausrichtung für alle Altersgruppen breit zu fächern.
I.Z.9 Berücksichtigung demographischer Entwicklungen bei Entwicklung der Sozialstruktur	Bei allen Entwicklungen in Bezug auf die soziale Infrastruktur in der Gemeinde sind unbedingt die örtlichen demographischen Entwicklungen zu berücksichtigen, da diese einen maßgeblichen Einfluss auf den entsprechenden Bedarf haben. Notwendig ist dazu die Einbeziehung der Bevölkerung in Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen
I.Z.10 Sicherung der Vereine als Beteiligte und Träger der kommunalen Entwicklung	Vereine sind Anlaufstelle für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch für die junge Bevölkerung und sind wichtige Träger der Gemeindeentwicklung. Wichtig ist die Kenntnis hinsichtlich der Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Hilfestellung durch die Gemeinde bei Problemstellungen oder Aufgaben.
I.Z.11 Bürgerbeteiligung ausbauen	Manche Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse erfordern die frühzeitige Integration und Beteiligung der Bevölkerung. In Abhängigkeit von den Zielen und Aufgabenstellungen ist zu prüfen, wie dieser Informations- und Gestaltungsprozess gestaltet werden kann.
Ziele – Technische Ver- und Entsorgungsinfrastruktur	
I.Z.12 Gewährleistung und Optimierung kompakter und ökonomisch günstiger Erschließung von Siedlungsbereichen	Die Erschließung von Siedlungsgebieten mit technischer Ver- und Entsorgungsinfrastruktur in den Bereichen Wasser, Energie und Abfall ist stets möglichst kompakt und kosteneffizient zu organisieren, um ihre Funktion langfristig zu sichern und auf einem hohen Qualitätsstandard zu halten. Dazu gehört auch die Sicherung der neuen Bebauung zur Finanzierung der kommunalen Erschließungsmaßnahme

Maßnahmen – Verkehr und Mobilität	
I.M.1. Park and Ride Anlagen im Bereich der Bahnhöfe der Kamptalbahn errichten	Um insbesondere die Herstellung intermodaler Verkehrsschnittstellen und die Verbesserung des ÖPNV- Angebotes zu sichern, werden an den Bahnhöfen in der Gemeinde attraktive Möglichkeiten für das Abstellen der PKW geschaffen. Damit wird die Kombination von eigenem Pkw mit der Kamptalbahn ermöglicht. Dies ist insbesondere für eine umweltverträglichere Abwicklung des Berufs- und Freizeitverkehrs und vor allem für Bewohner in peripheren Gemeindeteilen relevant.
I.M.2. Kapazitäten von Fahrradabstellanlagen im Bereich zentraler Gemeindeteile, Einrichtungen und Schnittstellen des Verkehrssystems ausbauen	Ein erhöhtes Angebot an Fahrradabstellanlagen in zentralen Ziel- und Quellbereichen im Gemeindegebiet wird die verstärkte Nutzung des Fahrrads als alternatives, umweltverträgliches Verkehrsmittel unterstützen und die intermodale Vernetzung von Verkehrsträgern fördern. Besonders bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie zentralen Versorgungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen ist diese Maßnahme von großer Relevanz.
I.M.3. Beratung zu klimaneutraler Mobilität und Reduktion der Treibhausgase durch neue öffentliche Mobilitätsangebote	Langfristig wird die Gemeinde eine Substitution der hochrangigen öffentlichen Verkehrsangebote durch kleinteilige Alternativen zur feineren und bedarfsorientierten Erschließung des Gemeindesystems prüfen. Dazu gibt es verschiedene Ansätze und Konzepte, die geprüft werden sollen (u.a. Rufbus-System, Schulbus, etc.) insbesondere in Hinblick auf die peripheren Gemeindeteile und für mobilitätseingeschränkte Bevölkerungsgruppen.
I.M.4. Wegeführung und Querungsmöglichkeiten entlang von Hauptverskehrsachsen optimieren	Um den Anteil aktiver Mobilität in Bezug auf die gemeindeinternen Wege innerhalb und zwischen den Siedlungsbereichen im Kamptal zu stärken, wird die Optimierung der entsprechenden Infrastruktur entlang der Hauptstraße geprüft und schrittweise ausgebaut. Dabei wird vor allem eine sichere Ausgestaltung gegenüber dem motorisierten Individualverkehr beachtet.
I.M.5. Vorschriften zu maximaler Anzahl und Situierung von Stellplätzen erlassen	Für eine bedarfsgerechte Menge und günstige Anordnung von Stellplätzen auf Baugrundstücken wurden von der Gemeinde bereits explizite Vorschriften erlassen. Entsprechende Regelungen können bei Gestaltungskonzepten im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan festgelegt werden.
I.M.6. Wege und Haltestellenbereiche barrierefrei ausgestalten	Vor allem vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wächst die Notwendigkeit der Herstellung umfassender Barrierefreiheit. Um die Angebote im öffentlichen Verkehr dauerhaft für die

	gesamte örtliche Bevölkerung attraktiv und zugänglich zu halten, werden Haltestellen konsequent unter Berücksichtigung dieses Prinzips ausgestaltet.
I.M.7. Kennzeichnung und Gestaltung der Rad- und Fußwege in der Gemeinde	Als ein wesentliches Element der Verkehrsinfrastruktur ist das Radwegenetz in der Gemeinde zu bezeichnen. Dieses soll durch entsprechende Kennzeichnung und Gestaltung – v.a. mit begleitenden Anlagen / Elementen – attraktiviert werden und an alle wesentlichen tourismusrelevanten Betriebe und Einrichtungen sowie an die Bahn angebunden werden.
I.M.8. Tempo 30 auf Gemeindestraßen	Für die Gemeinde wird ein Konzept zum Ausbau von Tempo 30-Zonen in den Siedlungsbereichen unter Berücksichtigung der verkehrstechnischen Vorgaben und in Abstimmung mit der Bevölkerung erarbeitet und für die Umsetzung vorbereitet.
Maßnahmen – Soziale Infrastruktur	
I.M.7. Kapazitäten und Bedarfe in Bezug auf Betreuung, Bildung und Gesundheit regelmäßig überprüfen	Um langfristig eine bedarfsgerechte, aber effiziente Betreuungs-, Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur zu gewährleisten, wird die Gemeinde den diesbezüglichen Bedarf regelmäßig erheben und mit dem bestehenden Angebot abgleichen. Entsprechend den ermittelten Gegebenheiten und Bedürfnissen wird eine Abstimmung mit den Trägern der jeweiligen Angebote durchgeführt, um eventuelle Maßnahmen mit der Bevölkerung abzustimmen.
I.M.8. Kultur- und Freizeitangebot altersgerecht ausgestalten	Das Kultur- und Freizeitangebot innerhalb der Gemeinde wird sich an der Altersstruktur der örtlichen Bevölkerung orientieren. Besonders für ältere Bevölkerungsgruppen werden attraktive Möglichkeiten mit den Trägern der Angebote entwickelt, die vor allem auch barrierefrei nutzbar sind. Somit können Zufriedenheit und Lebensqualität der Bewohner und Bewohnerinnen auf einem hohen Niveau gehalten werden.
I.M.9. Lokale Kulturinitiativen aktiv fördern	Die Gemeinde wird sich aktiv dem Erhalt und der Förderung lokaler Kulturangebote widmen, besonders dem Bestehen und der Weiterentwicklung multifunktionaler Einrichtungen (beispielsweise die „Alte Schmiede"). Ein wesentlicher Bestandteil solcher Unterstützung ist die Sicherung des Zugangs von Vereinen zu Räumlichkeiten mit relevanter Ausstattung für vereinsbezogene Tätigkeiten.

I.M.10. Naturnahes und ökologisch verträgliches Freizeit- und Erholungsangebot weiterentwickeln und in seiner Ausrichtung stärken	Die Gemeinde verfügt bereits über ein ökologisch nachhaltiges Freizeit- und Erholungsangebot in Form von naturbelassenen Flussbädern, einem Naturpark, Lehrpfaden oder Radwegen. Im Zusammenhang mit einer Weiterentwicklung sollte die Gemeinde gezielt an diesem Potenzial eines kommunalen Profils ansetzen.
Maßnahmen – Technische Ver- und Entsorgungsinfrastruktur	
I.M.11. Ver- und Entsorgungsinfrastruktur regelmäßig auf Ausbau- und Modernisierungsbedarf überprüfen	Die Qualität der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur wird kontinuierlich überprüft, um die Leistungen möglichst nachhaltig zu gestalten und potenzielle Einbußen in ihrer Funktionalität frühzeitig abzuwenden. Vor allem im Bereich der Trinkwasser- und Energieversorgung wird die Gemeinde regelmäßig Modernisierungsmaßnahmen prüfen, um eine Sicherstellung und eventuelle Verbesserung vorzubereiten.
I.M.12. Erschließungsaufwand bei Siedlungserweiterungen frühzeitig prüfen	Sollten, entgegen den angestrebten Zielen und Maßnahmen im Siedlungskonzept, etwaige Siedlungserweiterungen bzw. Neuwidmungen von Bauland in Erwägung gezogen werden, wird frühzeitig eine umfassende Einschätzung getroffen, wie sich in diesem Zusammenhang der Erschließungsaufwand mit Ver- und Entsorgungsinfrastruktur gestaltet. Nur wenn letzterer möglichst flächen- und kosteneffizient realisierbar ist, wird die Gemeinde solche Vorhaben durchführen.

3.2.1 SYNERGIEN

- Ein wesentlicher Beitrag an der Erreichung eines Beitrages zu einem nachhaltigen Klimaschutz erfolgt in der Reduktion des Verkehrs. Zentrales Ziel zur Sicherung des örtlichen Klimas ist die Reduktion des Anstieges der Emissionen, die aufgrund der spezifischen Lage- und ungünstigen Verteilungsbedingungen im Kamptal ohne Maßnahmen nicht reduziert werden können.

  Wichtig ist deshalb für die Sicherung optimaler lufthygienischer Bedingungen für alle Bevölkerungsgruppen der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz die Einhaltung des Tempo 30 in allen Siedlungsbereichen.

- Die Erhaltung der Basisversorgung der Bevölkerung – auch in den Hochlagen beiderseits des Kamp – gewährleistet auch eine nachhaltige Grundversorgung, die u.U. auch mit individuellen Initiativen geschaffen werden kann.

- Die Erhaltung – und wenn möglich auch die Erweiterung der Sozialen Infrastruktur – sichert die Standortattraktivität für die Bevölkerung, indem die Nutzung der Lokalen Angebote gewährleistet wird und der Regionalen Verkehr reduziert wird.

- Vorteilhaft ist die nachhaltige Optimierung von Klima und Luft ist die Sicherung der Standortqualität für neuen Bevölkerungszuwachs und die Betriebsentwicklung – vor allem im sozialen Bereich

3.3 BETRIEBSSTÄTTENKONZEPT

3.3.1 ZIEL- UND MASSNAHMENKATALOG

Ziele	
B.Z.1. Fokus auf den Erhalt und eine sanfte zukunftsfähige Transformation bestehender wirtschaftlicher Gegebenheiten	Die Gemeinde bekennt sich dazu, den Schwerpunkt wirtschaftlicher bzw. betrieblicher Entwicklungsmaßnahmen auf die bestehenden Strukturen zu setzen. Der gegenwärtige Zustand ist beizubehalten und bedacht aber kontinuierlich zukunftsfähig auszurichten. Auf umfangreiche und impulsive Entwicklungen ist zu verzichten. Aufgrund der Standortkonzentration der betrieblichen Entwicklung auf andere Zentrale Orte gemäß REK soll die Kooperation im Bestand auf regionaler Ebene gefördert werden
B.Z.2. Explizite Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Primärproduktion	Die Bedeutung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe für die wirtschaftliche Situation und die Kulturlandschaft in der Gemeinde ist nachhaltig besonders stark ausgeprägt. Daher werden explizit auch zukünftig optimale Bedingungen für die land- und forstwirtschaftliche Primärproduktion innerhalb des Gemeindegebiets erhalten und gefördert.
B.Z.3. Zunehmende Integration eines nachhaltigen Tourismus	Die Gemeinde verfügt vor allem über eine stabile Infrastruktur für kleinteiligen Sommertourismus, der vor allem auf den vielfältigen örtlichen naturräumlichen Potenzialen aufbaut. Dementsprechend werden zukünftige Entwicklungen auf die Aufrechterhaltung dieser Gegebenheiten und auf eine umfassende Integration eines „sanften" Tourismus abgestellt, der sich nachhaltig sowohl positiv auf die Wirtschaft auswirkt als auch ökologischen Ansprüchen gerecht wird.

Maßnahmen	
B.M.1. Bestand und ergänzende Entwicklung von Klein- und Mittelbetrieben unterstützen	Um einen Hauptbestandteil der örtlichen Wirtschaftsstruktur zu erhalten und sanft weiterzuentwickeln, wird sich die Gemeinde aktiv der Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben widmen. Für den Fortbestand ansässiger Betriebe werden Nutzungskonflikte im Rahmen der Raumordnung vermieden.
B.M.2. Verzicht auf großräumige Betriebserweiterungsgebiete	Die Gemeinde sollte auf großräumige Betriebserweiterungsgebiete verzichten, da sich die Erweiterungsbedarfe der örtlichen Betriebsstätten ohnehin als gering gestalten und darüber hinaus bis auf

	längere Zeit durch den bestehenden Widmungsbestand gedeckt sind.
B.M.3. Hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen vor der Verwendung für andere Zwecke außerhalb der Landwirtschaft bewahren	Um nachhaltig eine funktionierende und wettbewerbsfähige Landwirtschaft durch optimale Produktionsbedingungen zu erhalten, sollten besonders hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen keinesfalls durch andere Nutzungen belegt bzw. verbraucht werden, sondern langfristig für die landwirtschaftliche Produktion gesichert werden.
B.M.4. Touristische Infrastruktur um Angebot außerhalb der Hauptsaison und guten Wetterbedingungen erweitern	Damit die Gemeinde nachhaltig vom Fremdenverkehr profitieren kann und in keine einseitige Abhängigkeit gerät, sollte sie an der Beratung zum Ausbau der bestehenden Angebote, die vorrangig im Zusammenhang mit der Sommersaison und guten Wetterbedingungen stehen, ebenfalls für die Realisierung kleinteiliger Alternativen für die übrigen Perioden bzw. für abweichende Witterungsbedingungen mitwirken (im Sinne des Sanften Tourismus).

3.3.2 SYNERGIEN

- Die Maßnahmen in diesem Bereich sind wichtig zur Sicherung der ortsansässigen Beschäftigtenstruktur, Reduktion der Abwanderung vor allem der jüngeren Generation und eine eventuelle Reduktion des Auspendlerwesens. Die Erhaltung der Arbeitsstätten – und fallweise auch Erweiterung bei günstigen Wirtschafts- / Betriebsbedingungen – sichert damit eine stabile Bevölkerungsstruktur.
- Mit der Erhaltung der betrieblichen Ausstattung der Gemeinde gelingt auch die Stabilisierung der Einkommensgegebenheiten für die Beschäftigten – und natürlich auch über die betrieblichen Abgaben an die Gemeinde deren Grundlage für die Aufrechterhaltung der kommunalen Leistungen.
- Wesentlich ist aber die Erhaltung der gewerblichen Versorgungsleistung in der Gemeinde zumindest in jenen Teilbereichen, die von den Betrieben mit ihren Leistungen abgedeckt werden.

3.4 LANDSCHAFTSKONZEPT

3.4.1 ZIEL- UND MASSNAHMENKATALOG

Ziele	
L.Z.1. Schutz und Pflege der Eigenart und Funktionen des lokalen Ökosystems	Generell sind der örtliche Naturraum und dessen Ökosystem in ihrer Eigenart zu erhalten und vor umweltschädlichen Einflüssen bestmöglich zu bewahren. Ein funktionierender Naturhaushalt stellt eine wichtige Lebensgrundlage dar und ist daher in Einklang mit verschiedensten sonstigen Nutzungsansprüchen zu bringen.
L.Z.2. Bewahrung und Optimierung der land- und forstwirtschaftlichen Kulturlandschaft	Die land- und forstwirtschaftliche Kulturlandschaft, insbesondere in Form von Weinbau und Wald, ist ein wesentlicher Bestandteil der Attraktivität der Gemeinde. Diesbezügliche örtliche Charakteristika werden daher in ihrer optischen und strukturellen

	Eigenart im Sinne von landschaftlicher Qualität und einer zweckmäßigen, ökonomischen und nachhaltigen Bewirtschaftung bewahrt und fallweise auch optimiert.
L.Z.3. Erhalt, Pflege und Vernetzung von raumbildender und ortsprägender Vegetation	Durch die starke naturräumliche Prägung existiert im Gemeindegebiet – und speziell im Zusammenhang mit Siedlungsbereichen – eine raumbildende und ortsprägende Vegetation, beispielsweise in Form von Gehölzgruppen, Einzelbäumen und Uferrandstreifen. Diese werden entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen erhalten und gepflegt. Bei Verlust erfolgt eine neue Anpflanzung, die gegebenenfalls auch das zusammenhängende Vegetationssystem vernetzt.
L.Z.4. Aktive und konsequente Berücksichtigung bestehender Schutzziele	Die umfassende Ausweisung von unterschiedlichen Schutz- und Schongebieten im Gemeindegebiet wird als Potenzial wahrgenommen. Der Entwicklungsspielraum wird dadurch zwangsläufig begrenzt, strukturelle Veränderungsprozesse werden entschleunigt und das naturräumliche Potenzial und damit verbundene Ressourcen bleiben aber langfristig erhalten. Die Gemeinde bekennt sich daher zur aktiven Berücksichtigung von naturräumlichen Schutzzielen.

Maßnahmen	
L.M.1. Weingartenterrassen im Kamptal als landschaftsprägende und ökologisch wertvolle Elemente erhalten	Die Weingartenterrassen im Bereich des Kamptals sind aus Gesichtspunkten des Landschaftsbildes, der Wirtschaft und der Ökologie ein fundamentaler Bestandteil der örtlichen Kulturlandschaft. Ihre strukturellen Charakteristika werden daher dauerhaft erhalten bzw. wiederhergestellt sowie eine nachhaltige Bewirtschaftung verfolgt.
L.M.2. Den Gesamtzustand der örtlichen Gewässer, insbesondere des Kamps, langfristig beibehalten	Gewässer haben in der Gemeinde eine erhebliche raumprägende Funktion und werden daher in ihrer grundlegenden ortstypischen Eigenart beibehalten. Als vorrangig strukturgebendes Gewässer wird vor allem der Kamp in seiner Fließdynamik, seiner Begleitvegetation und sonstigen Merkmale bewahrt und vor tiefgreifenden abflussverändernden Eingriffen geschützt.
L.M.3. Kleinteiligkeit der örtlichen Kulturlandschaft erhalten und pflegen	Die Gemeinde wird kleinteilige Landschaftselemente wie beispielsweise Einzelbäume, Gehölzgruppen oder Wiesenstreifen im Zusammenwirken mit den Grundeigentümern unter Berücksichtigung

	der kommunalen finanziellen Mittel erhalten und pflegen.
L.M.4. Waldfunktionen durch den Erhalt von bzw. die Transformation in Mischwaldformen erhalten	Die örtlichen Waldbestände werden aufgrund ihrer ausgeprägten Wohlfahrts-, Nutz- und Schutzfunktion sowie aus forsthygienischen Gründen und zum Zwecke der Bestandssicherung als Mischwald erhalten bzw. langfristig in einen solchen umgewandelt.
L.M.5. Nachhaltige Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Prüfung eventuell möglicher Ergänzungen	Für die Erhaltung und Erweiterung artenreicher Vegetation werden außer Ertrag stehende landwirtschaftliche Nutzflächen so genutzt werden, dass sie das lokale Ökosystem unterstützen und stärken.
L.M.6. Grüne Korridore zwischen bestehenden hochwertigen Naturräumen durch ökologisch wertvolle Bepflanzung herstellen	Um Lücken zwischen hochwertigen und zusammenhängenden natürlichen Flächen, hervorgerufen z.B. durch anthropogene Infrastruktur, zu schließen und ein zusammenhängendes Netz innerhalb des örtlichen Naturraums zu schaffen, wird die Gemeinde die Herstellung von Verbindungskorridoren durch ökologisch wertvolle Bepflanzung in Erwägung ziehen (z.B. Baumreihen, Uferrandstreifen, Sträucher) und die Grundeigentümer entsprechend beraten.
L.M.7 Waldbestände innerhalb der Gemeinde auf Eignung für nachhaltige Nutzung prüfen	Die Gemeinde wird den in ihrem Besitz stehenden Waldbestand prüfen, ob dieser für nachhaltige Nutzungen wie die Energiegewinnung geeignet ist. Darüber hinaus werden die Eigentumsverhältnisse von derzeit nicht bewirtschafteten Waldflächen geklärt und der Kontakt mit den Besitzern aufgenommen werden zur Sicherung der entsprechenden Nutzung.

3.4.2 SYNERGIEN

- Die Erhaltung der naturräumlichen Gegebenheiten sichert nicht nur das für die Marktgemeinde wichtige Landschaftsbild, sondern ist auch wesentlich für die Verbesserung der klimatischen und lufthygienischen Gegebenheiten. Die Erreichung und Erhaltung eines Reinluftgebietes – gemeinsam mit der Reduktion und Änderung der straßengebundenen Mobilität im Talraum – sichert auch eine wesentliche Voraussetzung für die Bewerbung der Gemeinde als touristisches Erholungsgebiet.

  Mit der Förderung des Erholungswesens – über die Bewerbung der naturräumlichen Gegebenheiten – werden auch die Lebensbedingungen der ortsansässigen Bevölkerung sowie auch der Aufenthalt der Tourismus wesentlich gestaltet und optimiert.

- Die Erhaltung und auch mit der Gestaltung des Waldes (Mischwald) werden auch wesentliche Grundlagen für die Förderung der Holzwirtschaft geschaffen, die ein wichtiger Teil der örtlichen / kommunalen Wirtschaft ist.

- Nicht vergessen werden darf, dass die Erhaltung der ökologischen Stabilität und Vielfalt des Waldes auch die standorttypische Ausstattung von Fauna und Flora fördert. Damit wird auch ein wesentliches Element des kommunalen Leitbildes als besonderer naturräumlich erlebbarer Landschaftsraum touristisch erlebbar.

3.5 ENERGIE- UND KLIMAKONZEPT

3.5.1 ZIEL- UND MASSNAHMENKATALOG

Ziele – Klimaresiliente Siedlungsbereiche (Adaptation)	
E.Z.1. Ausbau blauer und grüner Infrastruktur in den Ortskernen	Insbesondere in zentralen, dichteren Siedlungsbereichen werden vor dem Hintergrund des Klimawandels und dem damit einhergehenden Anstieg der Durchschnittstemperaturen Anpassungsmaßnahmen zum Erreichen einer resilienten Umgebung vorgenommen. Im öffentlichen Raum wird daher langfristig ein abgestimmter und integrierter Ausbau von blauer (wasserbezogener) und grüner (vegetationsbezogener) Infrastruktur forciert.
E.Z.2. Weiterentwicklung eines aktiven Managements des Rückhalts und Abflusses von Niederschlagswasser	Im Hinblick auf die klimawandelbedingte Zunahme von Extremwetterereignissen, deren Auswirkungen in der Gemeinde bereits erlebt wurden, wird ein aktives Management für den kontrollierten Rückhalt und Abfluss von Niederschlagswasser weiterentwickelt.
Ziele – Effizienz und Nachhaltigkeit in Energiegewinnung und -versorgung (Mitigation)	
E.Z.3. Reduktion des Energieverbrauchs	Um den gesamtösterreichischen Klimazielen Rechnung zu tragen ist einerseits der Energieverbrauch in der Gemeinde zu reduzieren. Vor allem im Zusammenhang mit wohnbezogenen Nutzungen aber auch im Bereich wirtschaftlicher Tätigkeiten und der Mobilität sind Maßnahmen zu treffen, die den Einsatz von Energie möglichst effizient und gering halten.
E.Z.4. Ausbau erneuerbarer Energiegewinnung und -versorgung mit Fokus auf die Gebäudeintegration	Die Reduktion des Energieverbrauchs erfordert generell einen Ausbau erneuerbarer Energiegewinnung bzw. -versorgung. Hierbei gilt es insbesondere Energiequellen aus Solar-, Wind- - und auch Wasserkraft - kontinuierlich in die Gemeindeinfrastruktur zu integrieren und dabei auch dezentrale örtliche Versorgungsnetzwerke aufzubauen (z.: solare Systeme, Wärmepumpen mit Energiegemeinschaften). Dabei sind stets gebäudeintegrierte Maßnahmen jenen im Freiland vorzuziehen.

Maßnahmen – Klimaresiliente Siedlungsbereiche (Adaptation)	
E.M.1. Nicht-erforderliche, befestigte Flächen entsiegeln	Flächen, die bisher versiegelt sind, deren Versiegelung aber für ihre Funktion nicht unbedingt erforderlich ist, könnten langfristig (zumindest teilweise) entsiegelt werden. Dadurch wird die Versickerungs-

	fähigkeit wiederhergestellt und die Absorption der Sonnenstrahlung verringert.
E.M.2. Bebauungsbestimmungen zur Begrünung und versickerungsfähigen Ausgestaltung Dachflächen bei Flachdächern festlegen	In einem Bebauungsplan für Teilbereiche werden für Neu- und Umbaumaßnahmen, bei denen die Errichtung oder Ausbildung eines Flachdaches vorgesehen ist, Vorschriften zur Begrünung und versickerungsfähigen Ausgestaltung der Dachfläche formuliert werden, sofern keine solare Orientierung vorgesehen ist. Auf diese Weise können die natürlichen Bodeneigenschaften, die durch die Gebäudegrundfläche verlorengehen, in gewissem Umfang wiederhergestellt und ausgeglichen werden.
E.M.3. Bebauungsbestimmungen zur Begrünung und versickerungsfähigen Ausgestaltung von Stellplätzen festlegen	In Bereichen, in denen eine Versiegelung nicht zwingend notwendig ist, werden in einem Bebauungsplan für die Herstellung von Stellplätzen Vorschriften zur Begrünung und versickerungsfähigen Ausgestaltung der Stellplatzfläche formuliert werden. Somit können die natürlichen Bodeneigenschaften bei der Realisierung von Stellplätzen in gewissem Umfang erhalten bleiben.
Maßnahmen – Effizienz und Nachhaltigkeit in Energiegewinnung und -versorgung (Mitigation)	
E.M.4. Bebauungsbestimmungen zur Berücksichtigung von Energieeffizienz bei etwaigen Neu- und Umbaumaßnahmen festlegen	Zum Bebauungsplan werden Empfehlungen und Bebauungsvorschriften erstellt, um die gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes u.a. auch den Energieverbrauch möglichst gering und effizient zu gestalten. Diese Vorgaben werden sich vor allem auf den Neu- und Umbau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden konzentrieren und im Optimalfall sowohl technische Aspekte (Versorgungsinfrastruktur, Gestaltung von bestimmten Bauteilen), verwendete Materialien als auch die Bauweise selbst berücksichtigen.
E.M.5. Bebauungsbestimmungen zur erneuerbaren Energiegewinnung durch Solarenergie auf Dachflächen festlegen	Um die örtliche, autarke Versorgung mit erneuerbarer Energie zu erhöhen, werden begleitend zum Bebauungsplan Festlegungen zur direkten Integration von erneuerbarer Energiegewinnung in den Gebäudebestand getroffen werden. Ein Fokus wird dabei insbesondere auf die Realisierung von Vorrichtungen zur solaren Energiegewinnung auf Dachflächen (bevorzugt Flachdächern) im Rahmen von Neu- oder Umbaumaßnahmen gelegt werden.
E.M.6. Den Ausbau alternativer erneuerbarer Energiegewinnung und -versorgung in Erwägung ziehen	Abgesehen von der Solarenergie, werden generell langfristig Potenziale und Spielräume für die Gewinnung von bzw. Versorgung mit alternativen nachhaltigen Energieträgern geprüft und in Erwägung gezogen.

3.5.2 SYNERGIEN

- Durch die Beachtung der wesentlichen Kriterien zu einer effizienten Energiegewinnung in der Gemeinde werden Empfehlungen zu neuen Bebauungsplänen formuliert, mit denen wesentliche Beiträge zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung erbracht werden. Damit wird es auch gelingen, durch den Ersatz von mineralischen Energieträgern eine spürbare Verbesserung der klimatischen Gegebenheiten und der Lufthygiene zu erreichen. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für die Erlangung des Status eines Reinluftgebietes geschaffen, die sowohl für die generelle Lebensqualität als auch für die Bewerbung im Tourismus von hoher Relevanz sind.
- Nicht nur die der Siedlungsraum erfährt durch die Substitution der mineralischen Energieträger eine wesentliche Verbesserung, auch auf die gesamte Naturlandschaft wirken sich diese Maßnahmen positiv aus im Natur- und Klimaschutz. Betroffen sind dabei vor allem die in den Tallagen situierten Natur- und Siedlungsgebiete, in denen die Verteilungsbedingungen äußerst ungünstig sind.
- Die Marktgemeinde kann nicht aufgrund fehlender Kompetenz aktive Energiepolitik betreiben, sie kann aber durch die Angebote im Rad- und Fußgängerbereich bedeutende Hilfen zu einer Umstellung der Mobilitätsform und den Umstieg auf emissionsfreie Verkehrssysteme gewähren.
- Eine Neuorientierung der Energie- und Klimapolitik kann die Gemeinde – trotz begrenzter Wirkungsmöglichkeiten und der Begrenzung inhaltlichen Begrenzung – einen Beitrag zu nachhaltiger Stabilisierung der Wirtschaftskraft der Bevölkerung und der Betriebe leisten. Einerseits wird die Lebensqualität erhöht, die Verweildauer der Bevölkerung und Bindung an den Wohnstandort, und andererseits die Aufenthaltsqualität im Tourismus nachhaltig verbessert – mit der Erhöhung der kommunalen Erträge in diesem Wirtschaftsbereich.

4 DARSTELLUNG DER PLANLICH VERORTBAREN MASSNAHMEN DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTS

Aufbauend auf den Ziel- und Maßnahmenkatalogen der einzelnen Fachkonzepte wurde entsprechend den Anforderungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014) eine gesammelte Plandarstellung für das Örtliche Entwicklungskonzept erstellt. Diese greift ausgewählte Inhalte aus den unterschiedlichen Themenbereichen auf und verortet diese räumlich.

5 VERORDNUNGSENTWURF

§ 1 Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Schönberg am Kamp dahingehend abgeändert, dass das Örtliche Entwicklungskonzept neu dargestellt wird. Die Grundlagenforschung wurde aktualisiert und darauf aufbauend die Inhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Das Örtliche Entwicklungskonzept setzt sich zusammen aus einer von Kordina und Riedmann Ziviltechniker GmbH erarbeiteten Plandarstellung und dem dazugehörigen Erläuterungsbericht.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die unter § 1 angeführte Plandarstellung mit der Planzeichendarstellung und der Erläuterungsbericht, die mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, stehen sowohl im Gemeindeamt während der Amtsstunden als auch online zur allgemeinen Einsicht zur Verfügung.

§ 3 Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzepts

(1) <u>Ziele des Entwicklungskonzeptes nach Fachkonzepten</u>

In dem überarbeiteten Örtlichen Entwicklungskonzept wurden folgende Entwicklungsziele für die gesamte Gemeinde definiert. Gegliedert werden diese nach fünf Fachkonzepten:

- Siedlungskonzept
  - Priorisierung von Innen- vor Außenentwicklung
  - Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Talbereiche und Sicherung der Siedlungsränder
  - Optimierung der Baulandausnutzung
  - Erhalt und Pflege des Ortsbilds
  - Hochwasserschutz und Raumordnung
- Infrastruktur- und Verkehrskonzept
  - Vernetzung der Siedlungsgebiete durch auf Nachhaltigkeit orientierte Verkehrssysteme
  - Sicherung und Ausbau der Infrastruktur für moderne Verkehrsformen
  - Herstellung intermodaler Verkehrsschnittstellen
  - Verbesserung des Angebots im öffentlichen Verkehr
  - Forcierung eines aktiven kommunalen Stellplatzmanagements
  - Erhalt und bedarfsgerechte Anpassung des bestehenden Betreuungs- und Bildungsangebots
  - Erhalt und bedarfsgerechte Anpassung der Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur
  - Entwicklung der Freizeit- und Kulturangebote
  - Berücksichtigung demographischer Entwicklungen
  - Vereine sind Beteiligte und Träger der kommunalen Entwicklung
  - Bürgerbeteiligung ausbauen

- Gewährleistung und Optimierung kompakter und ökonomisch günstiger Erschließung von Siedlungsbereichen

- Betriebsstättenkonzept
  - Fokus auf den Erhalt und eine sanfte zukunftsfähige Transformation bestehender wirtschaftlicher Gegebenheiten
  - Explizite Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Primärproduktion
  - Zunehmende Integration eines nachhaltigen Tourismus
- Landschaftskonzept
  - Schutz und Pflege der Eigenart und Funktionen des lokalen Ökosystems
  - Bewahrung und Optimierung der land- und forstwirtschaftlichen Kulturlandschaft
  - Erhalt, Pflege und Vernetzung von raumbildender und ortsprägender Vegetation
  - Aktive und konsequente Berücksichtigung bestehender Schutzziele
- Energie- und Klimakonzept
  - Ausbau blauer und grüner Infrastruktur in den Ortskernen
  - Weiterentwicklung eines aktiven Managements des Rückhalts und Abflusses von Niederschlagswasser
  - Reduktion des Energieverbrauchs
  - Ausbau erneuerbarer Energiegewinnung und -versorgung mit Fokus auf die Gebäudeintegration

§ 4 Maßnahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

(2) <u>Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes nach Fachkonzepten</u>

Aufbauend auf den Zielen wurden folgende Maßnahmen für die gesamte Gemeinde formuliert. Diese werden ebenfalls nach fünf Fachkonzepten gegliedert:

- Siedlungskonzept
  - Neuwidmungen von Bauland bei bestehenden Reserven an unbebautem Bauland vorwiegend vermeiden, insbesondere außerhalb der Siedlungsschwerpunkte
  - Nachverdichtungspotenziale vorrangig in den zentralen und hochrangig erschlossenen Siedlungsschwerpunkten im Kamptal prüfen
  - Aktive kommunale Bodenpolitik verfolgen, um die Mobilisierung und Aktivierung von unbebautem Bauland voranzutreiben
  - Bebauungsrichtlinien im Bebauungsplan festlegen, die eine nachhaltige Bebauung bewirken, insbesondere im Hinblick auf eine flächensparende Ausnutzung und kostengünstige Erschließung
  - Bebauungsrichtlinien im Bebauungsplan festlegen, die eine Integration von Neu- und Umbauten in das bestehende Ortsbild bewirken
  - Prüfung der örtlichen Leerstandsituation

    - Hochwasserschutz durch Widmung
  - Infrastruktur- und Verkehrskonzept
    - Park and Ride Anlagen im Bereich der Bahnhöfe der Kamptalbahn errichten
    - Kapazitäten von Fahrradabstellanlagen im Bereich zentraler Gemeindeteile, Einrichtungen und Schnittstellen des Verkehrssystems ausbauen
    - Beratung zu klimaneutraler Mobilität und Reduktion der Treibhausgase durch neue öffentliche Mobilitätsangebote
    - Wegeführung und Querungsmöglichkeiten entlang von Hauptverskehrsachsen optimieren
    - Vorschriften zu maximaler Anzahl und Situierung von Stellplätzen erlassen
    - Wege und Haltestellenbereiche barrierefrei ausgestalten
    - Kennzeichnung und Gestaltung der Rad- und Fußwege in der Gemeinde
    - Tempo 30 auf Gemeindestraßen
    - Kapazitäten und Bedarfe in Bezug auf Betreuung, Bildung und Gesundheit regelmäßig überprüfen
    - Kultur- und Freizeitangebot altersgerecht ausgestalten
    - Lokale Kulturinitiativen aktiv fördern
    - Naturnahes und ökologisch verträgliches Freizeit- und Erholungsangebot weiterentwickeln und in seiner Ausrichtung stärken
    - Ver- und Entsorgungsinfrastruktur regelmäßig auf Ausbau- und Modernisierungsbedarf überprüfen
    - Erschließungsaufwand bei Siedlungserweiterungen frühzeitig prüfen
  - Betriebsstättenkonzept
    - Bestand und Ansiedlung von Klein- und Mittelbetrieben unterstützen
    - Verzicht auf großräumige Betriebserweiterungsgebiete
    - Hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen vor der Verwendung für andere Zwecke außerhalb der Landwirtschaft bewahren
    - Touristische Infrastruktur um Angebot außerhalb der Hauptsaison und guten Wetterbedingungen erweitern
  - Landschaftskonzept
    - Weingartenterrassen im Kamptal als landschaftsprägende und ökologisch wertvolle Elemente erhalten
    - Den Gesamtzustand der örtlichen Gewässer, insbesondere des Kamps, langfristig beibehalten
    - Kleinteiligkeit der örtlichen Kulturlandschaft erhalten und pflegen
    - Waldfunktionen durch den Erhalt von bzw. die Transformation in Mischwaldformen erhalten

- Nachhaltige Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Prüfung eventuell möglicher Ergänzungen
- Grüne Korridore zwischen bestehenden hochwertigen Naturräumen durch ökologisch wertvolle Bepflanzung herstellen
- Waldbestände innerhalb der Gemeinde auf Eignung für nachhaltige Nutzung prüfen

o Energie- und Klimakonzept

- Nicht-erforderliche, befestigte Flächen entsiegeln
- Bebauungsbestimmungen zur Begrünung und versickerungsfähigen Ausgestaltung Dachflächen bei Flachdächern festlegen
- Bebauungsbestimmungen zur Begrünung und versickerungsfähigen Ausgestaltung von Stellplätzen festlegen
- Bebauungsbestimmungen zur Berücksichtigung von Energieeffizienz bei etwaigen Neu- und Umbaumaßnahmen festlegen
- Bebauungsbestimmungen zur erneuerbaren Energiegewinnung durch Solarenergie auf Dachflächen festlegen
- Den Ausbau alternativer erneuerbarer Energiegewinnung und -versorgung in Erwägung ziehen

§ 5 Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.